

Noch bevor Clermont auf Waldshut gezogen sei, habe er ein Scharmützel mit [Philipp Josef von] Grammont gehabt.

1) vgl. EA VI 2, 252 h

Original
AH 13, 126-129 - Blatt 129^V leer

53

[1688 Dezember 22., Waldshut]

A

SCHREIBEN VON [GEORGES-HENRI DE] CLERMONT [ST. AIGNAN] AN HAUPTMANN FALK VON BADEN

Clermont, Oberst über ein Regiment zu Pferd, lässt mitteilen, er habe keinen Befehl gegeben, über den Rhein zu schießen, wisse er doch, dass die Eidgenossen des Königs [Ludwig XIV.] Freunde seien. Falls er den Soldaten herausfinde, der gleichwohl geschossen und Schweizer verletzt habe, werde er diesen allsogleich exekutieren lassen.

Kopie als Anhang zu AH 13/52
AH 13, 130^F

54

[1688 Dezember 22., Waldshut]

A

SCHREIBEN VON [GEROGES-HENRI DE] CLERMONT [ST. AIGNAN] AN HAUPTMANN FALK VON BADEN

Clermont, Oberst über ein Regiment zu Pferd, teilt mit, er habe auf den fehlbaren Schützen ein Kopfgeld von 100 écus gesetzt und werde diesen sogleich nach seiner Ergreifung hinrichten lassen. Im übrigen habe er Befehl gegeben, die Eidgenossenschaft zu respektieren und keine Uebergriffe zu dulden.